

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Jahresbezugspreis bei Vorauszahlung 19,— RM; für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 23,— RM oder in Landeswährung

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Str 8

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,15 RM. Die ganze Seite wird mit 240,— RM berechnet (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis x Multiplikator 1,6 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: A 7 D ö n h o f f 2425, 2426, 2427

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 35, Jahrgang 55 * Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 * 29. August 1931

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten * Nachdruck verboten

Die Konzentrationsbewegung in der Schweizer Uhrenindustrie

In Nr. 33 veröffentlichten wir Mitteilungen von einer prominenten Persönlichkeit der Schweizer Uhrenindustrie über die neuen Konventionsverträge, die auch für zahlreiche Leser unserer Zeitung und für die weitere Entwicklung der Schweizer Ausfuhr nach Deutschland von größter Bedeutung sein dürften. In folgendem veröffentlichen wir, wiederum zunächst ohne eigene Stellungnahme, aus der gleichen Feder eine Abhandlung über die Vorgeschichte der neuen Konventionsverträge und über die neue Superholding-Gesellschaft, welche die Inkraftsetzung und Durchführung dieser Verträge bewirken soll.

Die Schriftleitung.

Um die Konzentrationsbewegung, die sich seit mehreren Monaten in der Schweizer Uhrenindustrie zeigt, und die durch die Neuschöpfung eines großen Unternehmens, der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A. G., ihre Verwirklichung gefunden hat, zu verstehen, ist es notwendig, sich an die schwierigen Bedingungen zu erinnern, unter denen im Laufe der letzten Jahre diese bedeutende Schweizer Industrie gelebt hat. Diese Schwierigkeiten, die sich ganz besonders seit dem Ende des Krieges in einem dauernden Heruntergehen der Preise infolge der erbitterten Konkurrenz der einzelnen Erzeuger ausdrückten, führten im Jahre 1924 zur Gründung der *Fédération Suisse des Associations de fabricants d'horlogerie* (F.H.), deren Arbeit aber während der ersten Jahre ihres Bestehens dadurch gehemmt wurde, daß sie über keine Waffe verfügte, um die Gesundungsmaßnahmen für ihre Mitglieder herbeizuführen.

Die gleichen Gründe führten im Jahre 1928 zur Konzentration der Rohwerkfabrikanten in Form einer mächtigen Gesellschaft, der *Ebauches S. A.*, welche die Mehrzahl der großen Fabriken von Rohwerken vereinigte, aber immer noch eine gewisse Anzahl von Außenseitern übrig ließ, die, wie wir später sehen werden, außerordentlich gefährlich waren.

Um dies System zu vervollkommen, wurden die Interessen der Einzelteile-Fabrikanten, die bis dahin verzettelt waren, in einer weiteren großen Organisation vereinigt, der *Union des branches annexes de l'horlogerie* (U. B. A. H.), die augenblicklich in ihren einzelnen Sektionen die hauptsächlichsten Gruppen der Einzelteilefabrikation umschließt, näm-

lich der Hemmungsteile (*Assortiments*), Unruhen, Spiralen, Zifferblätter, Zugfedern, Zapfenvollendung, Uhrgehäuse und Zeiger.

Zwischen diesen verschiedenen Organisationen wurden Ende des Jahres 1928 Konventionen geschlossen, die wir im folgenden abgekürzt die „alten Konventionen“ nennen wollen, da sie nunmehr hinfällig sind. Diese Konventionen, deren Anwendung sich trotz der aufmerksamen und gewichtigen Kontrolle durch die *Fiduciaire Horlogère Suisse* (*Fidhor*) nur mehr oder weniger durchsetzte, liefen alle am 31. März 1931 ab. Wenn das System der alten Konventionen sich als ungenügend erwies, so erstreckte sich das nicht auf die Konventionen selbst, da die neuen sich im Prinzip von den alten nicht wesentlich unterscheiden. Man mußte vielmehr vor allen Dingen der Tatsache Rechnung tragen, daß das bisherige System eine Reihe von Außenseitern in den verschiedenen Industriezweigen bestehen ließ, die bestrebt waren, ihre Unabhängigkeit zu erhalten, und deshalb außerhalb der Gruppen geblieben waren. Dadurch ist zu erklären, daß der Zeitraum, welcher der Annahme der neuen Konventionen unmittelbar vorherging, außerordentlich unsicher war.

Denn jede der Vertragsparteien war der Ansicht, daß die von ihr während der ersten Konventionszeit gebrachten Opfer in keinem Verhältnis zu den erreichten Vorteilen standen. Der *Ebauches-Trust* beklagte sich z. B. über die mangelhafte Anwendung der Freundschaftskonventionen mit den sogenannten Gemischt-Fabrikanten, d. h. mit denjenigen Firmen, die einen Teil ihrer Rohwerkfabrikation für die Herstellung eigener Uhren verwandten und den anderen Teil an ihre Kundschaft unter den Vollendungswerkstätten verkauften. Außerdem beklagte sie sich auch über eine andere Kategorie von Herstellern, nämlich die Außenseiter unter den Rohwerkfabriken, welche ihre Unabhängigkeit benutzt hatten, um sich rasch auf Kosten der vertrauten oder durch die Konvention gebundenen Firmen zu entwickeln.

Eine gewisse Opposition gegen die Erneuerung der Konventionsverträge zeigte sich auch bei den Fabrikanten von fertigen Uhren und denen von Einzelteilen. Es gab nämlich

unter ihnen mehrere, die nicht gerne nach einem festen Plan arbeiten wollten und nicht gebunden sein wollten. Für diese bedeuteten die Konventionen nur Hemmungen.

Alles in allem kann man sagen, daß die Zeit der ersten Konventionsverträge eine Zeit war, in der man Erfahrungen sammelte. Diese Erfahrungen kamen denjenigen Persönlichkeiten zugute, welche damit beauftragt waren, ein neues Konventionssystem auszuarbeiten. Eine der Hauptschwierigkeiten entsprang aus der Tatsache, daß die Veränderung gerade in die schwerste industrielle Krise hineinfiel, die natürlich die Dinge nicht erleichterte. Indessen erkannte ein jeder die schweren Gefahren, welche in der Nichterneuerung der Konventionsverträge gelegen hätten. Das hätte geheißen, daß man neue, diesmal nicht mehr ausgleichende schwere Kämpfe unter den einzelnen Exportfirmen riskiert hätte, die auf Grund von Preisunterbietungen schlimmster Art versucht haben würden, die fremden Märkte zu erobern. Man hätte es auch riskiert, daß die Schablonenausfuhr, deren Verminderung von der öffentlichen Meinung mit aller Kraft gefordert wurde, einen neuen großen Aufschwung zum Nachteil der Schweizer Uhrenfabriken genommen hätte. Mit einem Wort, das wäre ein vollständiger Zusammenbruch der Schweizer Uhrenindustrie gewesen in einer Anarchie, die unvermeidlich ungeheure Verluste für die gesamte Uhrenindustrie und in gleicher Weise für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft herbeigeführt hätte.

Im Bewußtsein der Schwere der Lage nahmen die verschiedenen interessierten Gruppen Ende März des Jahres das Gesamtwerk der neuen Konventionen an, die in Nummer 33 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung ausführlich erklärt worden sind. Tatsächlich aber traten die neuen Konventionen nicht sofort in Kraft. Die Vertragsgruppen beschloßen, vorläufig bis zum 31. Juli 1931 die alten Konventionen zu erneuern, und setzten den Termin der Inkraftsetzung für die neuen Konventionen auf den 1. August fest, indessen unter folgender Bedingung: In der Übergangszeit sollten die Außenseiter der Rohwerkhersteller beseitigt werden. Die Frage dieser Außenseiter war in der Tat von größter Wichtigkeit; denn nach den wenig ermutigenden Erfahrungen in der Zeit der alten Konventionen waren diese Außenseiter die Ursache dafür, daß die Konventionen, wenn auch nicht unwirksam, so doch in ihrer Anwendung sehr lückenhaft waren.

Dieser Aufschub, welcher den leitenden Persönlichkeiten zur Verwirklichung der Beseitigung der Außenseiter gegeben war, war verzweifelt kurz angesichts der Bedeutung der in vier Monaten zu leistenden Arbeit. Die Kommission, der diese schwierige Arbeit übertragen wurde, mußte sich schnell davon überzeugen, daß der einzig mögliche Weg die Bildung eines neuen Trusts war, dessen Gründung und Finanzierung der an der Uhrenindustrie interessierten Bankgruppe übertragen werden könnte, unter Umständen unter Teilnahme des Staates. Seit diesem Augenblick erstrebte man die Gründung einer großen und naturgemäß komplizierten Organisation. Da in amtlichen Kreisen das Gesundheitswerk mit größtem Interesse verfolgt wurde, sah die Regierung ein, daß es unverzeihlich sein würde, einen solchen Plan wegen des Unverständnisses oder des egoistischen Widerstandes einiger weniger scheitern zu lassen. Man berücksichtigte dabei, daß es sich hier um ein öffentliches Interesse handelt, da das neue Werk nicht allein der Uhrenindustrie, sondern dem gesamten Lande von Nutzen sein würde. Deshalb hatten die Bemühungen der Industrie das Vertrauen und die Sympathie der Regierung gewonnen, die, wie Staatsrat Schulthess wiederholt erklärte, entschlossen war, das Werk nicht nur mit ihrer gesamten moralischen Autorität, sondern auch mit Geld zu unterstützen. Die Regierung würde es nicht zulassen, daß einige Eigenbrötler das zerstörten, was die große Mehrheit mit Hilfe des Staates zu schaffen sich anschickte, um die Existenz eines

ganzen Landes zu retten. Die Regierung sah sich selbst der Frage gegenüber, ob das sakrosankte Verfassungsprinzip der Handels- und Gewerbefreiheit den Notwendigkeiten des Augenblickes geopfert werden müsse, und ob man nicht die Möglichkeit ins Auge fassen müsse, im öffentlichen Interesse die Widerstrebenden zu zwingen, sich den Gesetzen der großen Mehrheit zu fügen. Die Freiheit hat in der Tat ihre Grenzen, und sie darf nicht als Vorwand dienen, um in egoistischer Absicht den Wiederaufbau einer Industrie zu verhindern, von der ein ganzes Volk lebt. Infolge dieser Unterstützung verfolgten die Verfasser des Konzentrationsplanes unermüdlich den Plan, außer der vollständigen Konzentrierung der Rohwerkfabrikation auch diejenige der Fabrikation der Assortiments, der Unruhen und der Spiralen zu erfassen. Diese Konzentration mußte durch eine Gesellschaft mit dem Namen Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie verwirklicht werden, welche durchweg kürzer Superholding-Gesellschaft genannt wird.

Die Lebensdauer dieser Gesellschaft, deren Gründung am 14. August 1931 stattgefunden hat, ist unbestimmt. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Neuchâtel verlegt, und die Statuten lassen die Möglichkeit der Schaffung von Zweigniederlassungen zu. Nach den Statuten ist der Zweck der neuen Gesellschaft, mit allen geeigneten Mitteln die Konzentration der Uhrenfabrikation und der benachbarten Industriezweige herbeizuführen, um die Uhrenindustrie als Ganzes zu reorganisieren. Zu diesem Zweck ist die finanzielle Beteiligung, gleichgültig welcher Art, an den Unternehmungen der Uhrenindustrie und der verwandten Betriebe vorgesehen. Durch diese Beteiligung könnte die Allgemeine Gesellschaft in wirksamer Weise an der allgemeinen Leitung der durch sie kontrollierten Unternehmungen teilnehmen und die Richtlinien für diese festlegen. Um eine Vorstellung von der Größenordnung des neuen Unternehmens zu geben, bemerken wir noch, daß das Gesellschaftskapital auf 10 Mill. Fr. festgesetzt ist, wovon die Hälfte durch die Banken und die andere Hälfte durch die Uhrenindustrie, d. h. durch die F. H., die UBAH und die Ebauches S. A. gezeichnet werden. Nur Gesellschaften oder juristische Personen, deren Sitz in der Schweiz liegt, oder Schweizer Bürger können Aktionäre werden.

Es ist hier nicht möglich, in allen Einzelheiten die Statuten der Allgemeinen Gesellschaft wiederzugeben, deren Grundzüge sich auch nicht viel von jeder anderen Aktiengesellschaft unterscheiden. Es sei nur noch bemerkt, daß die ausführenden Organe der Gesellschaft die gleichen sind wie bei jeder Aktiengesellschaft, nämlich die Generalversammlung, der Verwaltungsrat von 25 Mitgliedern, in dem beide interessierten Gruppen, die Banken einerseits und die Industrie andererseits, in gleicher Anzahl vertreten sein müssen, und der Aufsichtsrat.

Der Verwaltungsrat setzt sich zurzeit aus folgenden Personen zusammen: Präsident Hermann Obrecht, ehemaliger Staatsrat, Solothurn, Vizepräsidenten Ernest Scherz, Direktor der Kantonalbank in Bern, und Ernest Strahm, Direktor der Uhrenfabriken Zenith in Le Locle. Mitglieder: Maurice Robert, Geschäftsleiter der Ebauches S. A., Fontainemelon; César Schild, Geschäftsleiter der Ebauches S. A., Grenchen; Louis Berthoud, Geschäftsleiter der Firma Perret & Berthoud S. A., Genf; Maurice Savoye, Geschäftsleiter der Uhrenfabriken Longines, St. Imier; Albert Mosimann, Geschäftsleiter der Fabrik Mildia S. A., La Chaux-de-Fonds; Ernest Dubois, Geschäftsleiter der Société Suisse des Fabriques de Spirales, Réunies S. A., La Chaux-de-Fonds; Louis Huguenin, Fabrikant von Hemmungsteilen (Assortiments), Le Locle; Robert Guye, Geschäftsleiter der Unruhfabrik Jaquet-Huguenin, Les ponts de Martel; Camille Flotron von der Zugfederfabrik Resist S. A., La Chaux-de-Fonds; Bernhard Hammer, Vorsitzender des Verwaltungsrates der

Firma Kummer S. A., Bettlach; Th. Schild von der Firma Schild Frères & Co., Grenchen; L. P. Monnet, Direktor der Neuchâtel Kantonalbank, Neuchâtel; M. Chappuis, Subdirektor der Neuchâtel Kantonalbank, Neuchâtel; Louis Müller, Uhrenfabrikant, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Berner Kantonalbank, Biel; H. Baechler, Direktor der Schweizer Volksbank, Bern; P. Reinert, Rechtsanwalt, Verwaltungsratsmitglied der Schweizer Volksbank, Solothurn; E. Hindenlang, Direktor des Schweizer Bankvereins in Basel; Th. Wolfensperger, Direktor der Eidgenössischen Bank A. G. in Zürich; Paul de Pury, Direktor des Schweizer Bankvereins in Neuchâtel; H. Grimmlmann, Generalinspektor der Eidgenössischen Bank A. G. in Zürich; M. C. Bühler, Generaldirektor der Schweizer Bankgesellschaft, Winterthur; Paul Seid, Direktor der Handelsbank in Solothurn. Mitglieder des Direktionskomitees sind von diesen Verwaltungsratsmitgliedern außer dem Präsidenten und den Vizepräsidenten folgende: C. Schild, A. Mosimann, E. Dubois, L. Huguenin, L. P. Monnet, H. Baechler, E. Hindenlang und Th. Wolfensperger.

Das Generalsekretariat der Gesellschaft wurde Sidney de Coulon von der Ebauches S. A. in Fontainemelon anvertraut.

Zur Vervollständigung dieser Ausführungen sei noch bemerkt, daß der Bundesrat der nächsten Sitzung der Bundeskammern im September vorschlagen wird, den an der Superholding-Gesellschaft beteiligten Organisationen der Uhrenindustrie eine zinslose Anleihe von 5 Mill. Fr., rückzahlbar in fünf Jahren, zu bewilligen, außerdem eine Subvention von 5 bis 8 Mill. à fonds perdu. In dieser Form kann die Hilfe des Staates hervorragende Erfolge haben. Es

ist damit eine außerordentlich interessante Formel gefunden, welche die Überhandnahme des staatlichen Einflusses und Geistes in der Industrie vermeidet, während zu gleicher Zeit es dem Staate möglich ist, wirksam und im richtigen Augenblick zum Wiederaufbau einer stark bedrohten Industrie zu intervenieren.

Man kann damit rechnen, daß in ungefähr einem Monat die Bundeskammern Beschluß gefaßt haben werden, und wenn ihre Entscheidung günstig ausfällt, was niemand bezweifelt, so würde die Allgemeine Gesellschaft sich sofort ans Werk machen und die notwendigen Maßnahmen zum Aufkauf von Unternehmungen durchführen, welche seit langer Zeit durch eine mit dieser delikaten Mission betraute Kommission vorbereitet sind.

Der Leser wird sich vielleicht fragen, warum eine industrielle Konzentration in der Schweiz, so wichtig sie auch sei, so ausführlich in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung erläutert wird. Der Grund dafür besteht darin, daß diese Konzentration durch Gesundung der schweizerischen Uhrenindustrie zugleich auch die Lage des Handels mit der Schweizer Uhr gesunden kann. Niemand wird bestreiten, daß die fortwährenden Preisherabsetzungen der Uhren für die Händler mit Uhren schwere Rückwirkungen hatten, da ihre Läger sich dadurch entwerteten, was für sie große Verluste herbeiführte. Eine Folge der Gründung der Allgemeinen Gesellschaft wird auch eine Stabilisierung und, wie man es wenigstens allgemein hofft, eine allmähliche Verbesserung der Preise fertiger Uhren sein, was auch für den Urenhandel der ganzen Welt einen großen Vorteil darstellen wird. Infolgedessen wird alles, was in der Schweiz zur Sanierung der Lage getan wird, in Rückwirkung auch für den deutschen Urenhandel von Vorteil sein.

